

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Zu seiner ersten Frage hat Herr Ellerbrock das Wort. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, ich bin eben ganz hellhörig geworden, als Sie Personal und Offshore und Milliardenumsätze zusammengebracht haben. Ich habe es so verstanden, dass Sie sich dahin gehend geäußert haben, bei den Offshore-Geschäften der WestLB mit Milliardenumsätzen sei gar kein Personal betroffen gewesen. Wer hat denn die Arbeit gemacht? War das alles schon voll automatisiert? War das SAP im Hochschulbereich auf die WestLB übertragen? Hat man den einen Erfahrungsschatz auf den anderen übertragen? Wie ist das zu verstehen, Milliardenumsätze ohne Personal zu machen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Ellerbrock, mir schwant jetzt, warum Herr Witzel heute den Vorschlag gemacht hat, dass man Portigon auch zur Lösung der Probleme beim LBV einsetzen könnte. Wenn das SAP-Potenzial so groß war, dass die das damals schon so haben nutzen können, dann ist das eine neue Idee, die man weiter verfolgen sollte.

Nach den mir vorliegenden Informationen war das aber nicht eine vollautomatisierte Abwicklung, sondern – ich habe es mehrfach deutlich gemacht – wir haben es hier mit Gesellschaften zu tun, deren Geschäfte von Trusts oder aber in Form von Geschäftsbesorgungsverträgen mit den jeweiligen Müttern durchgeführt worden sind. Daran besteht kein Zweifel. Natürlich hat die brasilianische Tochter, Banco WestLB

(Ralf Witzel [FDP]: do Brasil!)

– danke – do Brasil, die Cayman-Inseln für ihr Geschäft genutzt, weil die dort geltenden Bedingungen offenbar für sie günstiger waren als in Brasilien selbst. Ich kann jetzt nicht entscheiden, ob man für diese Währungsabsicherungsvereinbarungen, weil die Verpflichtung bestand, alles in brasilianischem Real abzuwickeln, die Landesgrenzen überschreiten musste. Dazu habe ich keine Informationen. Aber das waren sicher die Gründe. Sie haben es dann mit dem für sie verfügbaren Personal gemacht. Das ist nicht aus Düsseldorf gemacht worden, sondern es ist von Brasilien aus für Cayman gemacht worden.

Das ist mit anderen Bereichen genauso. Wenn Sie über Curaçao Anleihen ausgegeben haben, um aus diesem regionalen Raum an Refinanzierungsmittel zu kommen, dann müssen Sie dafür kein Unternehmen gründen, das dort mit 100 oder 200 Leuten sitzt, sondern das können Sie natürlich mit einem Geschäftsbesorgungsvertrag machen. Das war also keine Automatisierung, sondern das war der Rückgriff auf Personal an anderer Stelle.

Ich gestehe gerne zu: Wenn ich solche Konstruktionen sehe, höre, lese, dann stelle ich mir die Frage, welche möglichen anderen Beweggründe es gegeben haben mag, es genau so zu organisieren. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber wir machen beispielsweise auch Landesanleihen im asiatischen Raum. Ich habe vor zwei Jahren eine Roadshow gemacht. Wenn mir jemand sagen würde, man könnte in diesem Raum glaubwürdiger auftreten, hätte man da auch eine Niederlassung, dann ist das möglicherweise eine Geschichte, über die man nachdenken sollte. Dann muss aber kein Landesbediensteter anschließend in Kuala Lumpur sitzen.

Das ist, so glaube ich, im Geschäftsgebaren vieler Unternehmen eine normale Größe. Es ist auch nicht gleichbedeutend mit einer Briefkastenfirma.

Ich gestehe gerne zu, dass sich daraus Fragen ergeben. Das finde ich völlig in Ordnung. Denen gehe ich nach. Am Ende ist es auch immer Teil des operativen Geschäfts eines Vorstandes einer Bank, das Geschäft nach den Gepflogenheiten der Branche richtig abzuwickeln.

Ich sage noch einmal: Wir müssen als Gesetzgeber auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür sorgen, dass die Regularien, unter denen sie diese Geschäfte machen, eben auch stimmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Fragen. Die Zeit ist bereits abgelaufen. Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Ich habe die Frage zu stellen, wie wir mit der Beantwortung der weiteren Anfragen umgehen.

Zunächst die

Mündliche Anfrage 24

des Abgeordneten Schulz von der Fraktion der Piraten. Schriftlich oder mündlich?

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Mündlich!)

– **Mündlich.** Wir verschieben auf die nächste Fragestunde.

Nun die

Mündliche Anfrage 25

des Kollegen Rasche. Wie möchten Sie verfahren?

(Christof Rasche [FDP]: Mündlich!)

– **Mündlich,** also dann beim nächsten Plenum.

Wir haben ein aufmerksames Präsidium:

Mündliche Anfrage 23

der Kollegin Schmitz. Wie soll da verfahren werden?

(Ingola Schmitz [FDP]: Mündlich!)

- **Mündlich.**

Alle drei Fragen werden auf die nächste Fragestunde geschoben.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/177

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/3252

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Börner das Wort.

Frank Börner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute im Plenum in der zweiten Lesung mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine.

Bei der kommerziellen Haltung von Tieren für die Fleischproduktion soll es nun für Tierschutzverbände die Möglichkeit geben, gegen nicht tiergerechte Planungen von Ställen mit einem eigenen Klagerecht vorzugehen. Dies dient dem Schutz der Tiere, die so eine Chance haben, ihr Recht auf artgerechte Haltung erleben zu können. Dies dient den Bauern, die ihre Ställe in Ordnung halten, und schützt sie vor Wettbewerbsverzerrungen durch Bauern, denen der Tierschutz egal ist.

Wenn ich an den Beitrag der Kollegin Schulze Föcking denke, die in der letzten Plenardebatte zu diesem Thema vorgetragen hatte, dass die meisten Bauern in Nordrhein-Westfalen ihre Ställe korrekt führen, dann wird dieses Gesetz kaum Anwendung finden. Da, wo es nicht der Fall ist, soll es dann aber wirken.

Im Rahmen einer Anhörung haben wir Fachgutachten zur Kenntnis genommen und im Ausschuss bewertet. Es gab keine substanziellen Vorbehalte, die gegen ein Verbandsklagerecht sprechen. Die SPD im Landtag spricht sich weiter für diesen Gesetz-

entwurf in der von der Landesregierung eingebrachten Form aus.

Ähnlich wie beim Planungsrecht, bei dem Umweltverbände eine Beteiligungsmöglichkeit haben, werden diese Rechte nun auch Tierschutzverbänden eingeräumt, wenn neue Stallungen kommerzieller Art errichtet werden sollen. Schon aus wirtschaftlichen Gründen wird es nicht zu einer Klageflut kommen – im Gegenteil: Die Verbände werden mit Augenmaß einschreiten, wenn im Zuge der Planungen eklatante Verstöße gegen den Tierschutz erkennbar werden.

Die Tierschutzverbände müssen anerkannt und mindestens fünf Jahre in Nordrhein-Westfalen aktiv sein. Damit schließt sich beispielsweise auch ein Nachbarschaftsstreit aus.

Bisher gab es lediglich die Möglichkeit, dass ein Bauer gegen die Genehmigungsbehörde klagen kann, wenn seiner Auffassung nach ein Zuviel an Tierschutz eingefordert wurde. Mit diesem Gesetz schaffen wir juristische Gleichberechtigung, da nun auch gegen ein Zuwenig an Tierschutz geklagt werden kann.

Auch betreffend ein Klagerecht bei Tierversuchen wurde im Rahmen der Anhörung nur wenig gegen den Gesetzentwurf vorgebracht. Insbesondere weil es sich lediglich um eine Feststellungsklage handelt, ist auch nicht zu erwarten, dass dadurch wissenschaftliche Forschungsreihen verzögert werden. Von daher ist nicht die Gefahr zu erkennen, dass wir als Forschungsstandort ins Hintertreffen geraten.

Spannend in diesem Zusammenhang ist ein anderer Antrag, den wir morgen im Plenum beraten und an den Umweltausschuss überweisen werden. Die FDP spricht sich hier plötzlich für ein Mehr an Tierschutz aus, indem sie Bauern – wenn auch geringe – Kosten aufbürden will, um Wildtiere gegen Mähmaschinen zu schützen.

Das ist ein durchaus lobenswerter Einfall, nur habe ich den Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Sind die Augen von Rehkitzen so viel schöner als die von Kühen, Schweinen, Hühnern oder Puten? – Damit entscheidet sich letztlich, ob Tiere geschützt werden sollen oder nicht. Oder reicht es, wenn wir die Qual der Tiere durch Stallmauern nicht sehen müssen und so auch politisch verdrängen können?

Wir müssen allen Lebewesen mit Respekt und Würde entgegen treten, unabhängig von deren Lieblichkeitsfaktor.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute gemeinsam der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen mehr Kraft geben. Lassen Sie uns heute gemeinsam einen weiteren Schritt für den Tierschutz gehen. Stimmen Sie mit uns für ein Verbandsklagerecht im Tierschutz. – Glückauf.